

**Flurstück 9828, Klimmerdingenstraße 7;  
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung**

Sachverhalt:

Der Antragssteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung. Das Vorhaben befindet sich im qualifizierten Bebauungsplan „Hofstatt“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen.

Die beantragte Luftwärmepumpe (LWP) liegt außerhalb des Baufensters. Beim östlichen Balkon (1,5 m Breite und 4,4 m Länge) liegt eine geringfügige Überschreitung der Baugrenze mit 6,6 m<sup>2</sup> vor. Laut Bebauungsplan sind geringfügige Überschreitungen hier zulässig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

Anlage/n:

1. Lageplan, Schnitt und Ansichten

Sachbearbeitung	Heike Vogl	25.01.2023
geprüft/freigegeben	Braun, Steffen	16.02.2023